

Schutzkonzept

zum Schutz aller Mitglieder im
Segelclub Hansa Münster e.V.
vor Missbrauch und Gewalt



Inhalt

Präambel	3
I. Zielsetzung des Schutzkonzeptes	3
II. Grundlagen des Schutzkonzeptes	3
III. Definition von grenzüberschreitendem Verhalten	3
IV. Risikoanalyse	4
V. Handlungsleitfaden.....	5
VI. Schutzvereinbarung als Präventionsmaßnahme	6
VII. Auswahl und Qualifizierung der Mitarbeitenden.....	7
VIII. Ehrenkodex und Schutzkonzept	8
IX. Maßnahmen bei Vorfällen	8
X. Ansprechpersonen.....	8
XI. Wirksamkeit und Veröffentlichung	9
XII. Anlagen	9

Schutzkonzept

zum Schutz aller Mitglieder im
Segelclub Hansa Münster e.V.
vor Missbrauch und Gewalt





Präambel

Der Segelclub Hansa Münster e.V. (SHM) ist ein gemeinnütziger Verein und gemäß der Satzung wird jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, verurteilt.

I. Zielsetzung des Schutzkonzeptes

Der SHM setzt sich für das Wohlergehen aller Mitglieder ein.

Wir wollen eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns praktizieren, die ein Klima schafft, welches Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Sport schützt.

Wir beugen in unserem Verein Grenzverletzungen, Missbrauch und jeglicher Art von Gewalt vor. Mit diesem Schutzkonzept sprechen wir alle Personen und Gruppen im SHM an. Formulierungen im nachstehenden Text sind beispielhaft, nicht allumfassend und nicht alle möglichen Situationen und Personengruppen abdeckend. Wir schützen besonders die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Gewalt jeglicher Art und legen daher ein spezielles Augenmerk auf diese Personengruppe.

Wir machen es potenziellen Täter:innen in unserem Verein bei Grenzüberschreitungen und Gewalt so schwer wie möglich.

Wir sehen hin und handeln bei Übergriffen konsequent gemäß dem nachfolgend beschriebenen Konzept.

II. Grundlagen des Schutzkonzeptes

Im SHM wird eine Kultur der Achtsamkeit und des Handelns praktiziert, die

- Betroffene zum Reden ermutigt,
- im Verein ein Klima schafft, das vor Missbrauch und Gewalt schützt,
- potenzielle Täter:innen abschreckt,
- Handlungssicherheit für alle im Verein Mitwirkenden schafft.

Das Schutzkonzept steht damit in unmittelbarem Einklang mit der Satzung, den Grundsätzen und Zielen unseres Vereins und der Verbände. Dieses bildet den übergeordneten Rahmen unseres gemeinsamen Handelns.

III. Definition von grenzüberschreitendem Verhalten

Ein grenzüberschreitendes Verhalten liegt in unserem Verständnis dann vor, wenn in einem der nachfolgenden Bereiche Gewalt ausgeübt wird.

Wir unterscheiden verschiedene Formen:



- **Physische Gewalt** wie Schläge, Tritte, Bisse, fester zupacken als erforderlich, einschließen usw.,
- **Psychische oder verbale Gewalt** wie ignorieren, einschüchtern, beschimpfen, drohen, erniedrigen, bloßstellen, kränken, verleumden, sexualisierte Kommentare usw.,
- **Strukturelle Gewalt** wie fehlende Mitentscheidung, über andere herziehen usw.,
- **Sexuelle Gewalt** wie Belästigung, Verletzen der Intimsphäre, versuchte oder vollendete Vergewaltigung,
- **Finanzielle Gewalt** wie die Betroffenen finanziell abhängig machen z.B. Erpressung usw.,
- **Belästigung und Stalking** wie häufige und unerwünschte Anrufe, Kurznachrichten, Briefe oder E-Mails, ständiges Beobachten und Verfolgen, anzügliche Kommunikation usw.

Das Überschreiten von Grenzen wird individuell unterschiedlich wahrgenommen. Auch sind Reaktionen und Signale auf grenzüberschreitendes Verhalten personenabhängig.

IV. Risikoanalyse

Im Rahmen der individuellen Risikoanalyse hat der SHM die folgenden spezifischen Risikofaktoren identifiziert:

- Erziehungsberechtigte/Begleitpersonen und Trainer:innen mit Kindern und Jugendlichen in der Umkleide/Dusche,
- Grenzüberschreitendes Verhalten von Kindern und Jugendlichen untereinander (z.B. in unbeobachteten Momenten),
- Einsatz von Handys/Smartphones mit Kamera in Umkleide oder Dusche (angeblich nur zum Schreiben von Texten),
- Technikübungen an Land, auf dem Wasser oder in sonstiger Trainingsstätte: Das Führen von Armen und Beinen der Segler:in,
- Hilfestellungen, insbesondere bei Körperkontakt auch beim Üben, usw.,
- Körperkontakt im Team bzw. zwischen Trainer:innen und Segler:innen wie umarmen, abklatschen oder auch trösten,
- (Cyber-)Mobbing zwischen Segler:innen,
- Einzel-/Frühtraining ohne zweite Trainer:in/Betreuer:in,
- Transport zu Wettkämpfen, Freizeiten, Trainingslagern usw.,
- Trainingslager und Wettkämpfe mit Übernachtung.

Unterschiedliche Formen des Körperkontakts können notwendig und/oder auch erwünscht sein. Täter:innen könnten genau diese jedoch als Gelegenheiten für gezielte und bewusste Berührungen nutzen.

Teil der Strategie von Täter:innen kann es sein, ihre Macht und Autorität ebenso auszunutzen wie die Abhängigkeit und Zuneigung der Kinder und Jugendlichen. Gerade im Leistungssport besteht oftmals ein sehr enges



Verhältnis zwischen Trainer:in und Segler:in, um die individuelle optimale Leistung zu erreichen, was grundsätzlich positiv ist. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass dieses enge Verhältnis nicht zu Lasten des Einzelnen/oder der Einzelnen ausgenutzt wird.

Hinzu kommt, dass die jungen, ehrgeizigen Sportler:innen Angst haben könnten, ihre Karriere zu gefährden, wenn sie grenzüberschreitendes Verhalten (siehe Risikofaktoren) durch Andere nicht zulassen, abwehren oder melden (siehe Meldekette).

Beispiele für ein solches „Besonderes Abhängigkeitsverhältnis“ können sein:

- Aufnahme in höhere Leistungsgruppen, Nominierung zu Lehrgängen, und Regatten, Vergabe von besonderen Trainingsausstattungen, u.ä.,
- Individualtraining, vor allem in abgeschirmten Situationen,
- Lange Dauer einer Betreuung, enger Bezug zum/r Trainer:in,
- Besondere Belobigungssysteme.

V. Handlungsleitfaden

Aus der so beschriebenen Zielsetzung und der daraus abgeleiteten Definition grenzüberschreitenden Verhaltens ergibt sich für uns folgender Handlungsleitfaden:

- Wir schaffen Strukturen, die die Persönlichkeitsentwicklung aller Vereinsmitglieder stärken.
- Wir setzen konkrete präventive Maßnahmen zur Aufklärung, Information und Sensibilisierung ein.
- Wir schulen unsere Übungsleiter:innen regelmäßig auf Fortbildungen.
- Alle Vorstandsmitglieder, Trainer:innen und Betreuer:innen verpflichten sich, sich an den Ehrenkodex des LSB NRW (Anlage 5) und die gemeinsam erarbeiteten Verhaltensregeln zu halten.
- Wir geben durch vorbildhaftes Verhalten unsere Haltung an Kinder und Jugendliche weiter.
- Wir sorgen für eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts, der Toleranz und der Transparenz.
- Wir achten und respektieren die Meinung unserer Kinder und Jugendlichen und nehmen uns Zeit für Ihre Anliegen und schenken Ihnen Glauben.
- Wir stärken das Selbstbewusstsein unserer Kinder und Jugendlichen.
- Wir fördern eine Kultur der Achtsamkeit.
- Wir respektieren die Privatsphäre, besonders die der Kinder und Jugendlichen.



VI. Schutzvereinbarung als Präventionsmaßnahme

Zur Prävention von Grenzüberschreitungen in jeglicher Form ergreifen wir folgende Schutzmaßnahmen und verpflichten uns, diese einzuhalten und in allen Bereichen transparent zu arbeiten:

- **Körperkontakt**

Körperliche Kontakte (ins Besondere beim Training oder zum Trösten in den Arm nehmen oder um Mut zu machen) müssen erwünscht sein und dürfen bei Kindern und Jugendlichen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten. Dabei ist zu beachten, dass die Grenzen individuell sind.

- **Hilfestellung**

Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Hilfestellung; Notwendige Hilfestellung wird nur nach Erklärung/ggf. Demonstration und Zustimmung geleistet.

- **Verletzung**

Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung. Die Notwendigkeit und Art und Weise der Versorgung wird dabei erklärt.

- **Duschen, Umkleiden und Gang zur Toilette**

Es wird kein Duschzwang ausgesprochen. Trainer:innen ziehen sich nicht um oder duschen nicht gleichzeitig im selben Raum mit Kindern und Jugendlichen. Sollten ein Kind Hilfebedarf beim Duschen, Umkleiden oder dem Gang zur Toilette haben, wird im Vorfeld mit einem Erziehungsberechtigten und dem Kind besprochen, was und wie geholfen werden darf und muss.

Die Nutzung von Handys u.ä. ist in Dusch- und Umkleidebereichen verboten.

Das Betreten der Dusch- und Umkleidebereiche ist durch Anklopfen anzukündigen.

- **Training**

Bei geplanten Einzeltrainings wird das „Sechs-Augen Prinzip“ möglichst eingehalten. Zudem wird den Erziehungsberechtigten im Vorfeld mitgeteilt, dass ein Einzeltraining stattfindet.



- **Transport und Übernachtung von Minderjährigen**

Begleitpersonen und Trainer:innen dürfen nur mit Genehmigung der Erziehungsberechtigten Kinder und Jugendliche transportieren (Mitfahrgelegenheit).

Trainer:innen übernachten nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen. Bei Übernachtungen sind immer mindestens zwei Trainer:innen und/oder Erziehungsberechtigte anwesend.

- **Geheimnisse**

Alle Absprachen, die ein/e Trainer:in mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, sollen nicht verheimlicht werden.

- **Geschenke**

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Trainer:innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einer weiteren Trainer:in abgesprochen sind.

- **Veröffentlichungen von Text-, Bild- und Videomaterial**

Beiträge sowie Kommentare, Fotos und Videos werden erst nach wohlüberlegter sorgfältiger Abwägung im Sinne des vorliegenden Konzeptes veröffentlicht. Persönliche Informationen, Fotos oder Videos über andere Personen werden nur mit Zustimmung der jeweiligen Betroffenen veröffentlicht.

- **Transparenz und Ausnahmen**

Wird von einer der o.a. Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem/r weiteren Trainer:in abzusprechen und dieses ist den Erziehungsberechtigten mitzuteilen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit beider über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

VII. Auswahl und Qualifizierung der Mitarbeitenden

Wir freuen uns über alle, die uns in unserer Vereinsarbeit unterstützen. Die Mitarbeitenden bzw. Funktionsträger:innen werden vom Verein eingesetzt und handeln im Auftrag des Vereins.

Um konsequent und nachhaltig Präventionsarbeit betreiben zu können, verpflichten wir uns zu folgendem zusätzlichem Vorgehen:



Bei der Auswahl bzw. Einstellung der Mitarbeitenden werden die Werte des Vereins deutlich kommuniziert.

Alle Mitarbeitenden, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind, müssen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis bei Aufnahme der Tätigkeit und jeweils im 3-jährigen Rhythmus eine aktualisierte Version vorlegen.

Dazu werden sie vom Verein regelmäßig über Schulungen zu den Themen: „Prävention sexualisierter Gewalt“ und „Gewaltfreie Kommunikation“ informiert, zur Teilnahme angehalten, um das Gelernte zu leben und weiter zu geben. Der Verein organisiert entsprechende Schulungen durch zuständige Verbände und Beratungsstellen.

VIII. Ehrenkodex und Schutzkonzept

Alle Vorstandsmitglieder, Trainer:innen und sonstigen ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen haben den Ehrenkodex des Landessportbundes NRW (s. Anhang II: Ehrenkodex des Landessportbundes NRW) zu unterzeichnen.

Alle Unterzeichner:innen verpflichten sich zur Einhaltung dieses Schutzkonzepts durch ihre Unterschrift auf dem Ehrenkodex, die jedem einzelnen vor Aufnahme der ehrenamtlichen Arbeit vorgelegt werden s. Anlage 5).

Die Unterschrift unter den Ehrenkodex soll auch als deutliches Warnsignal an potenzielle Täter:innen dienen.

IX. Maßnahmen bei Vorfällen

Wenn ein Kind, Jugendliche:r oder anderes Vereinsmitglied von Grenzüberschreitungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt berichtet, jemand Vermutungen oder einen konkreten Verdacht äußert, oder wenn ein berechtigter Verdacht besteht, handeln wir nach den Empfehlungen der Anlage 1 und gehen weiter nach dem Schema der Meldekette (Anlage 6) vor.

X. Ansprechpersonen

Bei konkreten Verdachtsfällen stehen mehrere Ansprechpersonen zur Verfügung, die eine hierfür spezielle Schulung absolviert haben.

Diese unterzeichnen folgende Verpflichtungen:

- Datenschutz,
- Verschwiegenheit und Vertraulichkeit,
- Ehrenkodex.



XI. Wirksamkeit und Veröffentlichung

Auf der Mitgliederversammlung am 17.02.2024 wurde das Konzept vorgestellt. " Die Informationen werden allen Mitgliedern ergänzend über den Newsletter 'e-Hanseat' zugänglich gemacht und zusätzlich auf der Homepage des SHM veröffentlicht."

Teile dieses Schutzkonzeptes (Anlagen 1, 2, 6) werden durch Aushang veröffentlicht.

Dieses Schutzkonzept wurde mit dem erweiterten Vorstand abgestimmt und erhält mit Unterzeichnung durch den geschäftsführenden Vorstand seine Gültigkeit zum 1. März 2024.

Gezeichnet am 25.02.2024

durch den 1. Vorsitzenden
(im Namen des geschäftsführenden Vorstands)

XII. Anlagen

- Anlage 1: Was machen wir bei Vorfällen?
- Anlage 2: Ansprechpersonen im SHM und Beratungsstellen
- Anlage 3: Dokumentationsbogen
- Anlage 4: Erklärung Ansprechperson
- Anlage 5: Ehrenkodex
- Anlage 6: Schema Meldekette



Was machen wir bei Vorfällen?

1. Zuhören und ernst nehmen

Höre aufmerksam zu. Signalisiere, dass es okay ist, über das Erlebte zu sprechen. Es kann sein, dass dir zunächst nur ein kleiner Teil erzählt wird. Akzeptiere, wenn der/die Betroffene nicht weitersprechen will. Glaube ihm/ihr und nimm sie/ihn ernst. Spiele nichts herunter. Versichere, dass er/sie keine Schuld an dem Erlebten hat.

2. Weiteres Vorgehen mit dem/der Betroffenen klären

Behandle das Gespräch vertraulich, aber mache deutlich, dass du Unterstützung und Rat holen wirst. Beziehe ihn/sie altersangemessen mit ein und informiere ihn/sie über dein weiteres Vorgehen.

3. Sachverhalt dokumentieren

Protokolliere genau und zeitnah, was dir berichtet wurde bzw. was du gehört oder gesehen hast. Vermeide eigene Interpretationen. Im Fall eigener Vermutungen überlege, auf welchen Beobachtungen diese beruhen und dokumentiere entsprechende Anhaltspunkte.

4. Rat und Unterstützung holen

Wende dich an eine Ansprechperson im Verein. Diese werden dir helfen, deine Beobachtungen zu sortieren. Sie beraten dich, welche Schritte als nächstes sinnvoll sind, und welche Stellen informiert werden müssen.

5. Beachte allgemein

Bewahre Ruhe. Überstürze nichts. Stelle keine eigenen Nachforschungen an. Kontaktiere auf keinen Fall den oder die Beschuldigte:n. Bringe nichts an die Öffentlichkeit. Grundsätzlich gilt im Zweifel: Betroffenenenschutz vor Täter:innenschutz. Hole dir Hilfe und Unterstützung.



Ansprechpersonen im SHM und Fachberatungsstellen

Bei konkreten Verdachtsfällen stehen die folgenden Ansprechpersonen zur Verfügung. Diese Personen haben eine **spezielle Schulung** absolviert und sind zur **Vertraulichkeit** verpflichtet:

Gunda Bertermann



Kontakt:
ansprechperson@segelclub-hansa.de

Uli Distelkamp



Kontakt:
ansprechperson@segelclub-hansa.de

Pauline Prüsener



Kontakt:
ansprechperson@segelclub-hansa.de

Hannes Gödde



Kontakt:
ansprechperson@segelclub-hansa.de



Fachberatungsstellen:

- <http://www.hilfeportal-missbrauch.de>
- Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“ +49116111
- <https://zartbitter-muenster.de>
Telefon: 0251/4140555
- <https://www.kinderschutzbund-muenster.de>
Telefon: 0251/47180
- Amt für Kinder, Jugendliche und Familien 0251/4925101
- Elterntelefon 0800/1110550
- Stadtsportbund
Telefon: 0251/38347648 oder 38347647
Mail: m.kleinitzke@ssb.ms
t.lammers@ssb.ms



Anlage 3

Dokumentationsbogen über eine Beobachtung/Mitteilung

(Wenn mehrere Personen Unterschiedliches berichten möchten, füllt bitte jede Person einen eigenen Bogen aus!)

<input type="checkbox"/>	Ich habe beobachtet oder vermute, dass ein Vereinsmitglied Opfer von Gewalt geworden ist.
<input type="checkbox"/>	Ein/e Schutzbefohlene/r berichtet mir von Gewalt.
Wer schreibt diese Dokumentation?	
<small>(Vorname und Nachname)</small>	
Wann habe ich das aufgeschrieben?	
<small>(Datum und Uhrzeit)</small>	
Wann war der Zeitpunkt, über den ich berichte?	
<small>(Datum und Uhrzeit)</small>	
Wo war der Ort zu dem, was ich berichte?	
<small>(Adresse, ggf. Raum oder genauere Bezeichnung des Ortes)</small>	
Was habe ich beobachtet oder was hat er/sie mir mitgeteilt? <small>(nur tatsächliche Beobachtungen und Aussagen, möglichst wörtlich; keine Deutungen, Vermutungen, Interpretationen u.ä.)</small>	
Mit wem habe ich über meine Beobachtung gesprochen?	
<small>(Vorname und Nachname)</small>	
Muss etwas zum sofortigen Schutz der/s Schutzbefohlenen unternommen werden? <small>(oder: Was wurde bereits unternommen?)</small>	
Was ist mein nächster Schritt? (mögliche Optionen)	
<input type="checkbox"/>	Ich beobachte die Situation weiter und dokumentiere sie weiter.
<input type="checkbox"/>	Ich berate mich mit einer Ansprechperson.
<input type="checkbox"/>	Ich informiere den geschäftsführenden Vorstand, damit er die nötigen weiteren Schritte veranlasst und übergebe damit meine Verantwortung.
<input type="checkbox"/>	Ich ...



Erklärung der Ansprechpersonen zur Wahrung des Sozialgeheimnisses

Im Rahmen meiner Funktion als Ansprechperson im SHM komme ich möglicherweise mit Sozialdaten und streng vertraulichen und sensiblen Informationen in Kontakt und verpflichte mich hiermit auf die Wahrung des Sozialgeheimnisses.

Es ist mir untersagt, unbefugt Sozialdaten zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Hiermit sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person gemeint, die erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Ob die in Frage stehende Information schützenswert erscheint oder nicht, ist unbeachtlich.

Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind:

Alle mündlichen oder schriftlichen Informationen und Materialien, die ich als Ansprechperson direkt oder indirekt von Betroffenen, vom SHM, Ämtern, Institutionen oder Personen zur Klärung eventueller Vorfälle und/oder Grenzüberschreitungen erhalte und als vertraulich gekennzeichnet oder einzustufen sind, oder deren Vertraulichkeit sich aus ihrem Gegenstand oder sonstigen Umständen ergibt.

Als Ansprechperson verpflichte ich mich, alle mir direkt oder indirekt zur Kenntnis gekommenen vertraulichen Informationen strikt vertraulich zu behandeln und nicht ohne vorherige Zustimmung der Betroffenen an Dritte weiterzugeben, zu verwerten oder zu verwenden.

Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht, wenn eine Verpflichtung zur Offenlegung der vertraulichen Information durch Beschluss eines Gerichts, Anordnung einer Behörde oder durch ein Gesetz besteht.

Ich werde alle geeigneten Vorkehrungen treffen, um die Vertraulichkeit sicherzustellen. Vertrauliche Informationen werden nur an die Personen oder Funktionsträger im Verein oder sonstige Dritte weitergegeben, die sie aufgrund ihrer Funktion erhalten müssen.

Diese Verpflichtung besteht ohne zeitliche Begrenzung und auch nach Beendigung meiner Funktion fort.



LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

.....
Vorname Nachname

.....
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

.....
Anschrift

.....
Sportorganisation

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift

Stand: 04/2022



Schema Meldekette

Die Meldekette wird öffentlich ausgehängt und somit allen Mitgliedern zugänglich gemacht. Der Vorstand und die Mitglieder sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Eine Ansprechperson setzt bei Bedarf ein Mitglied des Vorstandes nach §26 BGB über jeden konkreten Verdachtsfall im Verein in Kenntnis. Die jeweiligen Vereinsebenen (Leitungen, Übungsleiter:innen) nehmen die Verantwortung in ihrem eigenen Aufgabenbereich wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt von Gewalt bekannt wird. Die Fachberatungsstelle ist bei konkreten Fällen einzubeziehen.

